

Winterraps

Seit Ende der letzten Woche haben einzelne Bestände BBCH 60, sporadisch auch schon mal BBCH 61 erreicht. Es gibt aber weiterhin sowohl regional als auch schlagweise durchaus größere Differenzierungen bei der Pflanzenentwicklung (derzeit von BBCH 53-61). In Abhängigkeit vom weiteren Witterungsverlauf wird aber in absehbarer Zeit (ca. zu BBCH 65) die Entscheidung für oder gegen eine Sklerotiniabekämpfung anstehen.

Wärme (Temperaturen von 16 bis 22°C) und Wechselfeuchte während der Blüte begünstigen die Infektionen.

Am 24.04. wurde im Raum Crussow und Klinkow (UM) sowie im Raum Kleinow (PR) in den angelegten Sklerotienepots der Beginn der **Apothazienkeimung** (Fruchtkörper von *Sclerotinia sclerotiorum*) festgestellt. Auch in einem Winterweizenbestand (VF Winterraps) im Raum Güstow (UM) wurden einzelne Apothazien gefunden. Bisher handelt es sich nur um Einzelexemplare in einer Größe von ca. 1 bis 3, max. 4 mm. Eine mögliche Sporulation ist erfahrungsgemäß aber erst ab einer Apothaziengröße von ≥ 10 mm zu erwarten.

Wer auf Praxisflächen Sklerotienepots angelegt hat, sollte diese während der Winterrapsblüte, die sich wie z.B. in 2016 ggf. über einen längeren Zeitraum erstrecken kann, kontinuierlich kontrollieren. Das betrifft z.B. auch Flächen, wo in den Vorjahren ein stärkerer Sklerotiniabefall auffällig war.

Nutzen Sie für eine schlagspezifische Bekämpfungsentscheidung das Prognosemodell **SkleroPro** unter www.isip.de.

Unter Berücksichtigung des Termins der Mittleren Knospe (BBCH 55) und in Abhängigkeit von der Fruchtfolge, der aktuellen Ertragserwartung, dem kalkulierten Rapspreis sowie der realen Fungizid- und Ausbringkosten erhalten Sie bei Überschreitung eines speziellen Schwellenwertes eine entsprechende Behandlungsempfehlung (ja/nein) für den Schlag.

In 2016 fanden in Brandenburg entsprechende Infektionen oft erst zum Ende der Blüte statt. Für eine Blütenbehandlung (*Sklerotinia*) steht eine Reihe von Fungiziden zur Auswahl, die sich hinsichtlich der Wirkung nicht wesentlich, teilweise aber in der Wirkungsdauer unterscheiden. Entsprechende Maßnahmen sollten daher nur bei Notwendigkeit und möglichst zum optimalen Termin und nicht zu früh erfolgen. Weiterhin ist zu beachten, dass mit einer ausreichenden Wassermenge (300-400 l/ha) gearbeitet wird, damit die Pflanzen auch gut benetzt werden. Um die Durchfahrverluste möglichst gering zu halten, sollte die Fahrgeschwindigkeit entsprechend angepasst und die Behandlung bevorzugt auf die Abendstunden verlegt werden. Ein Einsatz in den Abendstunden ist auch hinsichtlich des Schutzes von Bienen und anderen Bestäuberinsekten zu empfehlen.

Weitere Informationen zum Thema Blütenbehandlung und eine Auswahl möglicher Fungizide (Tabelle 4.4.1) finden Sie in unserer Broschüre „Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland 2017“ Seite 202 – 205.

Der Pflanzenbefall durch den **Rapsglanzkäfer** (RGK) war während des Knospenstadiums örtlich und schlagweise doch sehr differenziert. Bekämpfungswürdiger Befall war bisher oft nur regional (vorwiegend südliche Landeshälfte) bzw. örtlich und schlagweise vorhanden. Entsprechende Pflanzenkontrollen sind noch bis ca. Blühbeginn erforderlich.

Mit dem Einsetzen der Blüte sollte insbesondere auf den **Kohlschotenrüssler** (KSR) geachtet werden. Nach einzelnen Fängen (PR, BAR, LOS) in der 15. Woche waren sicher auch temperaturbedingt keine Käfer mehr in den Gelbschalen nachzuweisen. Befall auf den Pflanzen wurde bisher noch nicht festgestellt. Für eine Bekämpfungsentscheidung ist wie beim RGK **nur der Pflanzenbefall** relevant. Bisher wurde noch kein Befall auf den Pflanzen festgestellt.

Der BRW für den KSR wird in Brandenburg für 2017 auf 12 Käfer/Linie festgelegt.

Keine Routinebehandlungen (sowohl Fungizid als auch Insektizid) **durchführen!**

Die aktuellen Ergebnisse der Gelbschalenkontrollen und Linienbonituren von ausgewählten Beobachtungsschlägen und Informationen zum Apothezienauftreten (Depot und Vorjahresschläge) sowie eine Zusammenstellung der Einstufung der Bienengefährlichkeit bei Tankmischungen (Insektizid + Fungizid), aktuelle Schadbilder u.a. können Sie unter www.isip.de/psd-bb unter der Rubrik Ackerbau und Grünland/Winterraps (Frühjahr 2017) und den entsprechenden Schlagzeilen einsehen.

Die **Bienenschutzbestimmungen** sind strikt einzuhalten!

Bei allen Neuansäen weiterhin auf Auflaufschaderreger achten!

Ab der 1. Aprildekade war am Pfaffenhütchen (Winterwirt), Standort Wünsdorf (TF), ein sehr starker Besatz durch die **Schwarzer Bohnenlaus** auffällig. Eine Ausbildung von Geflügelte wurde bisher aber noch nicht festgestellt.

Bei den entsprechenden Sommerwirten, wie z.B. Zuckerrüben, Kartoffeln, Ackerbohnen, Futtererbsen, Sonnenblumen sollten daher mit dem Auflauf und insbesondere während des Jugendstadiums rechtzeitig auf den Besiedlungsbeginn durch Blattläuse geachtet werden. Schon die Ergebnisse der Winterwirtkontrollen haben darauf hingewiesen, dass es bei günstigen Witterungsbedingungen ggf. in 2017 mal wieder einen starken Anfangsbefall geben könnte. Beachte Sie weitere Informationen.

Feldmauskontrollen nicht vernachlässigen!

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind stets die Gebrauchsanweisung und die Anwendungsbestimmungen einzuhalten!

Im Auftrag
gez. Knopke